

Zitieren aus der BASS

Beitrag von „neleabels“ vom 30. Oktober 2007 23:16

Zitat

Original von sinfini

ich muss in meiner examensarbeit die [BASS](#) zitieren (rahmenvorgabe für den vorbereitungsdienst). leider hab ich keine ahnung, wie ich das angebe. ist die jahreszahl der [BASS](#) eigentlich wichtig?

Gültig ist immer nur die neueste Variante der [Bass](#), denn nur das sind die aktuellen Rechtsvorschriften.

Zitat

steht ja immer noch drin. oder muss man das jahr nehmen, in dem der erlass erschienen ist.

Wann Verwaltungsvorschriften (nicht Erlasse) erschienen sind, ist egal, es interessiert nur, ob sie gültig sind oder nicht.

Zitat

ich hab ein wenig gegoogelt, leider steht da immer nur sowas wie: [BASS](#) 20-3 oder so. das kann ich ja in der arbeit so nicht aneben, oder?

Nein, kannst du nicht. "[BASS](#) 20-3" heißt nur, wo du den Auszug aus anderen Gesetzen u. Vorschriften in dem Sammelband (das ist die [Bass](#)) findest. Um welches Gesetz es sich handelt, findest du am Anfang des Abschnittes. Du zitierst dann z.B. so:

§20(3) ASchO

Für den Paragraphen 20, Absatz 3 der allgemeinen Schulordnung.

Nele